

## Übersicht einer Rechtschulung

Die Schulung ist im juristischen Sinne keine Rechtsbelehrung, sondern stellt lediglich ein referieren aus der einschlägigen Fachliteratur dar.

### Verlauf:

- Vorstellung:  
Der Referent stellt sich und seine Arbeitsweise vor. Anschließend gibt es eine Vorstellungsrunde mit Nennung der einzelnen Arbeitsschwerpunkte.
- Elterliche Sorge:  
Herkunft und Definition der Elterlichen Sorge. Vertragliche Konsequenzen für Erfüllungsgehilfen.
- Aufsichtspflicht:  
Definition, Anforderungen, Erfüllungsmöglichkeiten und Standardsituationen der Aufsichtspflicht.
- Fallbeispiele:  
Anhand dreier Fallbeispiele aus der Literatur werden Fehlverhalten und Lösungsmöglichkeiten durchgesprochen.
- Haftung:  
Zivilrechtliche Haftung und strafrechtliche Verfolgung der Erfüllungsgehilfen. Haftungsvoraussetzungen für den Träger und die Aufsichtsbedürftigen und deren Eltern sowie Mitverschulden des Geschädigten.
- Versicherungsrecht:  
Übersicht über die Grundsätze der Haftpflicht- und Unfallversicherung für MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen. Darstellen der Leistungsmöglichkeit der Berufsgenossenschaft.
- Jugendschutzgesetz:  
Vorstellen der altersspezifischen Auflagen nach dem Jugendschutzgesetz und deren Bedeutung bei Auslandsveranstaltungen.
- Sexualstrafrecht:  
Darlegen der relevanten Straftatbestände für die Kinder- und Jugendarbeit.
- Literatur:  
Vorstellen der einschlägigen Fachliteratur.
- Auswertung:  
Eine Feedbackrunde mit den Schwerpunkten: positiv und negativ.

Die Schulung wird mit einem visualisierungsgestütztem Vortrag im Plenum durchgeführt, wobei i.d.R. ausreichend Gelegenheit für die Klärung individueller Fallsituationen bleibt.

### Zielgruppe:

Nach §831 BGB ist der Träger einer Maßnahme verpflichtet, seine Erfüllungsgehilfen für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend zu Schulung. Diese Schulung ist ausgelegt für verantwortliche oder ausführende Personen in der Kinder- und Jugendarbeit.

### Dauer:

Der Umfang beträgt mind. vier bis fünf Zeitstunden inkl. Pausen.